



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0097/2011/1	Datum:	01.03.2011
Oberbürgermeister			
Verfasser:	10-Haupt- und Personalamt	Az:	
Gremienweg:			
17.03.2011	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitlich
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
	öffentlich	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff: Ersatzwahl in den Jugendhilfeausschuss			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat wählt im Wege offener Abstimmung

in den Jugendhilfeausschuss

als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied anstelle von

Dr. Christiane Zakrzewski

Frau Daniela Veith
Geschäftsführerin des SKF
Postfach 201437
56014 Koblenz

Begründung:

Gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 4 der Satzung des Jugendamtes der Stadt Koblenz gehören dem Jugendhilfeausschuss 5 stimmberechtigte Frauen und Männer an, die auf Vorschlag der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vom Stadtrat gewählt werden.

Frau Dr. Zakrzewski hat ihr Mandat mit Schreiben vom 27.12.2010 niedergelegt. Von den durch die anerkannten Trägern vorgeschlagen Personen hat sich der Haupt- und Finanzausschuss am 28.02.2011 für

Frau Daniela Veith
Geschäftsführerin des SKF
Postfach 201437
56014 Koblenz

ausgesprochen.

Nach § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz GemO sind Wahlen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mit Stimmzettel durchzuführen. Der Stadtrat kann jedoch abweichend von dem vorgenannten Grundsatz der geheimen Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültigen Stimmen beschließen, dass eine offene Abstimmung erfolgt.